

# Pressemitteilung

28. Juli 2025

## EZB veröffentlicht überarbeiteten Leitfaden zu internen Modellen

- Überarbeiteter Leitfaden berücksichtigt neue regulatorische Anforderungen gemäß der CRR3, einschließlich des aktualisierten Baseler Rahmenwerks
- Klarstellungen bezüglich des Einsatzes von Techniken des maschinellen Lernens in internen Modellen
- Höhere Transparenz und Harmonisierung bei der Beaufsichtigung interner Modelle

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat heute eine Überarbeitung ihres Leitfadens zu internen Modellen veröffentlicht. Sie berücksichtigt darin die jüngsten Änderungen am Regulierungsrahmen sowie ihre eigenen langjährigen Erfahrungen mit der Beaufsichtigung interner Modelle.

Der Leitfaden wurde erstmals im Oktober 2019 veröffentlicht. Seither wird er von Kreditinstituten und Aufsehern als überaus nützliches Instrument geschätzt. Mit der überarbeiteten Fassung schafft die EZB Transparenz darüber, wie sie die wichtigsten Aspekte des geltenden Regulierungsrahmens für interne Modelle versteht. Interne Modelle können von den Banken für die Ermittlung des Kredit-, des Markt- und des Gegenparteiausfallrisikos verwendet werden.

Die wichtigsten Änderungen im überarbeiteten Leitfaden betreffen folgende Themen:

- **Maschinelles Lernen:** Das neu gestaltete Kapitel zu den übergeordneten Grundsätzen für interne Modelle („Overarching principles for internal models“) wurde um einen Abschnitt ergänzt. Er spezifiziert die aufsichtlichen Erwartungen bezüglich des Einsatzes von Techniken des maschinellen Lernens in internen Modellen und trägt damit dem Bedarf der Banken an entsprechenden Klarstellungen Rechnung. Durch die Konkretisierungen soll sichergestellt werden, dass Modelle, die mit solchen Techniken arbeiten, angemessen erklärbar sind und dass ihre Komplexität durch eine entsprechende Leistungsfähigkeit gerechtfertigt ist.
- **Kreditrisiko:** Das Kapitel zum Kreditrisiko enthält neben den Aktualisierungen im Zusammenhang mit der Einführung und dauerhaft teilweisen Verwendung des IRB-Ansatzes im

**Europäische Zentralbank**  
Generaldirektion Kommunikation  
Sonnenmannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland  
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: [media@ecb.europa.eu](mailto:media@ecb.europa.eu), Internet: [www.bankingsupervision.europa.eu](http://www.bankingsupervision.europa.eu)

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.  
Übersetzung: Deutsche Bundesbank

Einklang mit den CRR3-Anforderungen auch Präzisierungen der aufsichtlichen Erwartungen zur internen Validierung und Innenrevision von Modellen gemäß dem EBA-Handbuch („Supervisory handbook on the validation of rating systems under the internal ratings based approach“). Ferner umfasst dieses Kapitel Klarstellungen zur Verantwortung der Geschäftsleitung und des Leitungsorgans, die Voraussetzungen für die Einreichung eines Antrags bei der EZB zur Verwendung interner Modelle zu schaffen. Darüber hinaus konkretisiert das Kapitel die aufsichtlichen Erwartungen an die Ausfalldefinition und die Schätzung von Kreditrisikoparametern, insbesondere mit Blick auf die Risikoquantifizierung anhand der Modelle für die Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default – PD) und die Verlustquote bei Ausfall (loss given default – LGD).

- **Marktrisiko:** Dem Marktrisiko sind nun zwei Kapitel gewidmet, die sich mit den aufsichtlichen Erwartungen zu Marktrisikomodellen im Kontext der CRR2 und der CRR3 befassen. Hintergrund sind die beiden Beschlüsse der Europäischen Kommission, mit denen die rechtliche Umsetzung der neuen Standards des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) zunächst bis Anfang 2026 und anschließend – mit einer geplanten weiteren Verzögerung – bis Anfang 2027 verschoben wird. Mit dem zweiten Beschluss befassen sich derzeit das Europäische Parlament und der Rat; für diese Prüfung ist ein Zeitraum von drei Monaten vorgesehen.
- **Gegenparteiausfallrisiko:** Dieses Kapitel enthält genauere Informationen zur Risikomodellierung von Geschäften mit Gegenparteien und von Veränderungen der Risikopositionen sowie Aktualisierungen bezüglich der Laufzeit, die sich aus der CRR3 ergeben.

Der Leitfaden wurde gemeinsam mit Fachleuten aus den nationalen zuständigen Behörden überarbeitet. Zudem flossen Rückmeldungen aus dem Bankensektor ein, die im Rahmen zweier gezielter Konsultationen mit Interessenträgern gesammelt wurden.

Die EZB geht davon aus, dass sich Wirkung und Nutzen des Leitfadens durch die Überarbeitung erhöhen, was der Anwendung und Beaufsichtigung interner Modelle zugutekommen wird. Der aktualisierte Leitfaden unterstützt die Institute bei der Vereinfachung ihrer Modelllandschaften und erweitert ihre Möglichkeiten, geeignete Portfolios für interne Modelle auszuwählen und einfachere Ansätze auf die anderen Portfolios anzuwenden. Die Überarbeitung des Leitfadens steht somit nicht im Widerspruch zu laufenden Regulierungsvorhaben, die auf eine Vereinfachung der Modelle abzielen, sondern stellt eine zusätzliche Unterstützung dar.

**Kontakt für Medienanfragen:** [Ettore Fanciulli](#) (Tel.: + 49 172 2570849)

**Europäische Zentralbank**

Generaldirektion Kommunikation

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: [media@ecb.europa.eu](mailto:media@ecb.europa.eu), Internet: [www.bankingsupervision.europa.eu](http://www.bankingsupervision.europa.eu)

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Übersetzung: Deutsche Bundesbank

## Anmerkung

- Für die Verwendung interner Modelle zur Berechnung der risikogewichteten Aktiva bedarf es einer vorherigen Genehmigung der EZB-Bankenaufsicht. Die Modelle bleiben darüber hinaus Gegenstand aufsichtlicher Überprüfungen und unterliegen der laufenden Modellüberwachung durch die EZB-Bankenaufsicht.
- Ende Juni 2024 wurden etwa 60 % der risikogewichteten Positionswerte für das Kreditrisiko der direkt von der EZB beaufsichtigten Banken (bedeutende Institute) unter Verwendung interner Modelle berechnet. Bei etwa 40 % der Positionswerte wurde der Standardansatz zugrunde gelegt. Insgesamt entfiel auf das Kreditrisiko ein Anteil von 83 % der gesamten risikogewichteten Positionswerte bedeutender Banken; dies entspricht einem Wert von 7,5 Billionen €.
- Der von der EZB erarbeitete Leitfaden zu internen Modellen war ursprünglich Teil der gezielten Überprüfung der internen Modelle von Banken (TRIM). Mit diesem groß angelegten Projekt sollten Inkonsistenzen infolge der Verwendung komplexer interner Modelle beseitigt und unbegründete Differenzen der Modellergebnisse reduziert werden.
- Die Eigenkapitalverordnung (CRR) regelt die Berechnung der risikogewichteten Aktiva für das Kredit-, das Markt- und das operationelle Risiko. Auf dieser Grundlage werden die Mindesteigenkapitalanforderungen sowie die aufsichtlichen Eigenkapitalanforderungen ermittelt (siehe hierzu die [Erläuterungen der EZB-Bankenaufsicht](#)).

## Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: [media@ecb.europa.eu](mailto:media@ecb.europa.eu), Internet: [www.bankingsupervision.europa.eu](http://www.bankingsupervision.europa.eu)

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Übersetzung: Deutsche Bundesbank